

Krankmeldungen

Schulmanager Ist Ihr Kind krank und kann nicht am Unterricht teilnehmen, melden Sie es bitte direkt von zu Hause aus krank. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn über den Schulmanager. Nutzen Sie hierfür die App oder die Website. Wählen Sie auf der Startseite das Modul „Krankmeldung“ und klicken Sie auf „Zur Krankmeldung“. Geben Sie den voraussichtlichen Zeitraum der Erkrankung an und senden Sie die Meldung ab. Sobald Sie erstmalig eine Krankmeldung abgegeben haben, sehen Sie im zweiten Abschnitt eine Liste der vergangenen Krankmeldungen. Falls eine Krankmeldung über den Schulmanager ausnahmsweise nicht möglich sein sollte (z. B. aufgrund technischer Schwierigkeiten), bitten wir Sie, das Sekretariat telefonisch zu informieren.
Wichtiger Hinweis zum Sportunterricht Kann Ihr Kind aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, besteht die allgemeine Schulbesuchspflicht weiterhin. Ihr Kind kommt daher regulär zur Schule und nimmt passiv am Sportunterricht teil. Bitte setzen Sie die betreffende Sportlehrkraft darüber in Kenntnis (z.B.: Privatnachricht über Schulmanager).
Laufzettel Falls sich Ihr Kind im Laufe des Vormittags krank fühlt, meldet es sich im Sekretariat, damit wir Sie telefonisch kontaktieren können. Ihr Kind erhält dann einen Laufzettel, lässt diesen von der jeweiligen Fachlehrkraft abzeichnen und kann anschließend nach Hause gehen. Sollten wir Sie nicht erreichen, bleibt Ihr Kind bis zum Unterrichtsende unter unserer Aufsicht. Bitte unterschreiben Sie den Laufzettel zu Hause und geben Sie ihn spätestens am dritten Schultag wieder in der Schule ab. Erfolgt die Rückgabe bis dahin nicht, wird das Fehlen Ihres Kindes als unentschuldigtes Fehlen gewertet.
Befreiung vom Unterricht Eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder verbindlichen Schulveranstaltungen ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Befreiung von einer einzelnen Unterrichtsstunde entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft, über die Befreiung von einer verbindlichen Schulveranstaltung die Klassenlehrkraft. In allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung. Termine wie Arztbesuche oder außerschulische Prüfungen sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Ist dies nicht möglich, beantragen Sie die Befreiung bitte spätestens drei Werktage vor dem Termin über den Schulmanager. Wählen Sie dazu auf der Startseite die Kachel „Beurlaubung“ bzw. den gleichnamigen Menüpunkt. Über „Antrag auf Beurlaubung“ können Sie den Zeitraum und die Begründung eingeben und den Antrag absenden. Den Bearbeitungsstand können Sie jederzeit unter „Vergangene Anträge“ einsehen.
Beurlaubung vom Unterricht Eine Beurlaubung vom Unterricht (ein oder mehrere ganze Unterrichtstage) ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte stellen Sie den Antrag spätestens drei Werktage vorab schriftlich.

Bis zu zwei Tage: Die Entscheidung liegt bei der Klassenlehrkraft.
Ab drei Tagen (oder in Sonderfällen): Hierüber entscheidet die Schulleitung.
Vor oder nach den Ferien: Grenzt der Tag direkt an die Ferien, entscheidet grundsätzlich die Schulleitung.

Wichtiger Hinweis: Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien – zum Beispiel für eine Urlaubsreise – ist rechtlich nicht möglich.

Musterbeispiel für einen Antrag auf Beurlaubung

Ort, Datum des Antrags

Sehr geehrte(r) Frau/Herr [Name der Klassenlehrkraft oder Schulleitung],

hiermit beantrage ich für mein Kind, [Vorname, Nachname des Kindes], Klasse [Klassenbezeichnung], eine Beurlaubung vom Unterricht.

- Zeitraum: vom [Datum] bis einschließlich [Datum]
- Grund für die Beurlaubung: [Ausführliche Begründung, z. B.: die Teilnahme an der Hochzeit der Tante / ein unaufschiebbarer Facharzttermin in einer Spezialklinik / die Teilnahme an den Süddeutschen Meisterschaften im Schwimmen]

Ich bestätige, dass mein Kind den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig und zeitnah nachholen wird.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname und Nachname der/des Erziehungsberechtigten]